

Az.: I-024-4-1/2024

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Mittwoch, den 11.09.2024
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Ertl Helmut
3. Graf Martin
4. Hödl Karl
5. Lagerbauer Reinhard
6. Lemberger Stephan
7. Perl Richard
8. Süß Josef
9. Süß Stefan
10. Stadler Liesa
11. Weber Andreas

Anton Gigl, Johann Gigl jun., Günther Denk und Herbert Altmann fehlten entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 106/24
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 107/24
Bauangelegenheiten – Antrag auf Errichtung einer Sternewart mit Aussichtsplattform und Aufenthaltsraum; FlurNr 1406, 2060, 2061, 2062, 2063, 2077, Gem. Kirchdorf i.Wald

Dem Antrag auf Errichtung einer Sternewart mit Aussichtsplattform und Aufenthaltsraum, FlNr. 1406, 2060, 2061, 2062, 2063, 2077, Gem. Kirchdorf i.Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 108a/24
Bundesförderprogramm Gigabit „Graue Flecken“ – Vorstellung Markterkundung

Herr Niedermaier von der Fa. Corwese stellte die Markterkundung bzgl. des Bundesförderprogrammes Gigabit „Graue Flecken“ vor.

Bei diesem Förderprogramm sind alle Anschlüsse (insgesamt 413) unter 300Mbit im Download förderfähig unabhängig ob es sich um einen privaten oder gewerblichen Anschluss handelt. Herr Niedermeier hat bei einer ersten Kostenschätzung 10.000 € je Anschluss (inkl. Hausanschluss) veranschlagt. Nach Abzug der Förderanteile von Bund (60%) und Land (30%) bleibt der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 413.000 €.

Die Fördervergabe erfolgt anhand eines Punktekompass. Aktuell hat die Gemeinde Kirchdorf i.Wald 257 Punkte. Letztes Jahr lag die Fördergrenze bei 237 Punkten, diese wird jedoch jedes Jahr neu festgelegt, abhängig von Fördermittel und Projekte.

Aus diesem Grund wird ein vorläufiger Förderantrag gestellt, um abzuwarten ob man in das Programm aufgenommen wird. Sollte der Ausbau mit der Förderung realisierbar sein, hätte jedes Gebäude in Kirchdorf einen Glasfaseranschluss.

Alternativ gäbe es noch die Förderung aus dem Lückenschlussprogramm. Hierbei werden kleinere Projekte bis zu 1 Mio Kosten gefördert. Hierbei könnte in Kirchdorf aufgrund der Kostendeckelung nicht alles ausgebaut werden. Deswegen wird von der Fa. Corwese von diesem Programm abgeraten.

Beratungspunkt Nr. 108b/24
Bundesförderprogramm Gigabit „Graue Flecken“ – Beschluss weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschließt, dass alle im Markterkundungsverfahren gemeldeten Lücken mit dem Bundesförderprogramm Gigabit „Graue Flecken“ ausgebaut werden sollen. Der entsprechende Förderantrag ist einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 109a/24
Feldgeschworene - Wahl

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens einiger Feldgeschworener hat die Gemeinde Kirchdorf i.Wald derzeit nur noch einen aktiven Feldgeschworenen. Nach einigen Absagen, haben sich folgende Personen bereit erklärt, dass Amt des Feldgeschworenen auszuüben:

- Otto Raith, Grünbichl
- Ferdinand Raith, Bruck
- Roland Süß, Kirchdorf

Der Vorsitzende schlug somit Herrn Otto Raith, Herrn Roland Süß und Herrn Ferdinand zur Wahl vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Wahl der Feldgeschworenen einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, der 3. Bürgermeisterin Liesa Stadler und dem Bediensteten Florian Schink als Schriftführer zu bilden.

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Wahlausschuss aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, der 3. Bürgermeisterin Liesa Stadler und dem Bediensteten Florian Schink als Schriftführer zu bilden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Gemeinderat wählte die Feldgeschworenen in geheimer Wahl mit folgendem Ergebnis:

Herr Otto Raith wurde mit 11 Stimmen, Herr Roland Süß wurde mit 11 Stimmen und Herr Ferdinand Raith wurde mit 11 Stimmen zum Feldgeschworenen gewählt.

Beratungspunkt Nr. 109b/24
Feldgeschworene – Bestätigung der Feldgeschworenen

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Otto Raith, Herr Roland Süß und Herr Ferdinand Raith zusammen mit Herrn Konrad Weiß als Feldgeschworene der Gemeinde Kirchdorf i.Wald eingesetzt werden. Die Vereidigung findet voraussichtlich am 19.09.2024 statt. In diesem Rahmen wird auch der Obmann aus den Reihen der Feldgeschworenen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 110a/24
Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan 14 „Grünbichl“ – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurden.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

<p>Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz</p> <p>Vollzug des Immissionsschutzgesetzes Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 27.08.2024</p>	<p>keine Bedenken</p>	<p>keine weitere Veranlassung</p>
<p>Landratsamt Regen Naturschutz</p> <p>Vollzug der Naturschutzgesetze Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 13.08.2024</p>	<p>Die Gemeinde plant mit dem vorgelegten Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt ein Sondergebiet für eine PV-Anlage. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und der Bebauungsplan werden im Parallelverfahren geändert. Im Einzelnen ist zu der vorgelegten Planung Folgendes Anzumerken: Bei der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplans und Landschaftsplans sind die Deckblätter FNP D10 und Landschaftsplan D9 zugrunde zu legen (siehe Anlagen). Insgesamt wird der Standort der Freiflächen PV-Anlage am vorgesehenen Standort für möglich gehalten. Im Vergleich zur ersten Planung wurden naturschutzfachliche Belange berücksichtigt und eingearbeitet. Naturschutzfachlich bestehen keine größeren Einwendungen dagegen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p>
<p>Landratsamt Regen -Bauamt-</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 16.08.2024</p>	<p>Insgesamt wurden 12 Standorte im Gemeindegebiet betrachtet, 7 Standorte im Bereich des Hauptortes und 5 Standorte in den umliegenden Dörfern. Der Standort „Grünbichl“ erreichte mit 15 Punkten die höchste Punktzahl von 22 maximal möglichen Punkten. Der geplante Standort „Grünbichl“ wird als geeignet angesehen.</p>	<p>keine weitere Veranlassung</p>
<p>Regierung Niederbayern</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und</p>	<p>Die Gemeinde Kirchdorf im Wald beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15 sowie die Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 14, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Grünbichl zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ erfolgt im Parallelverfahren. Das Plangebiet hat einen Umgriff von ca. 3,3 ha.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 01.08.2024</p>	<p>Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 20.02.2023 und mit Schreiben vom 27.05.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Es wurde u.a. angemerkt, dass sich die Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit einer festgelegten Eingrünung in Grenzen halten dürften. Darauf wird nochmals verwiesen. Erfordernisse der Raumordnung werden dem Vorhaben daher weiterhin nicht entgegengehalten.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p>	
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Landwirtschaft</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 06.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 30.07.2024</p>	<p>Die nächstgelegenen Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes haben einen Abstand von über 150 Meter, folglich sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 14 keine forstfachlichen Belange betroffen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 31.07.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 07.02.2023, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>

<p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 02.08.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 15 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt 14 durch die südwestlich verlaufende B 85 und die südlich bzw. südöstlich verlaufende REG 5 berührt. Aus dem für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage dargestellten Sondergebiet sind gemäß dem gegenständlichen Gutachten keine relevanten Blendungen der Verkehrsteilnehmer auf der B 85 und der REG 5 zu erwarten, sodass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes unsererseits Einverständnis besteht.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 05.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 06.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>WWA</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14</p> <p>Schreiben vom 02.09.2024</p>	<p>Oberflächengewässer, wassersensibler Bereich und wildabfließendes Wasser</p> <p>Inmitten des Baufeldes fließt von Nord nach Süd ein offener Wiesengraben (Gewässer III. Ordnung), der lt. den eingereichten Unterlagen im Anschluss verrohrt und einem Regenrückhaltebecken zugeführt wird. Die genaue Lage der Verrohrung wurde in der Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 dargestellt. Am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs ist in unseren Karten ebenfalls ein Gewässer III. Ordnung verzeichnet, welches ebenfalls in den Antragsunterlagen zu finden ist. Grundsätzlich ist zu Gewässern mit Bebauungen etc. ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die Ufer sind in diesem 5-Meter-Schutzstreifen (Mindestabstand) und im Bereich des faktischen Überschwemmungsgebiets von sämtlichen Bebauungen und Auffüllungen freizuhalten. Überflutungen können dort nicht ausgeschlossen werden. Auch die Bereiche der Verrohrungen sollten zugänglich bleiben, um bei etwaigen Umbaumaßnahmen mit Gerätschaften agieren zu können. Es wurde ein vereinfachter hydraulischer Nachweis (Verschneidung der HQ100-Wasserspiegellage mit dem Gelände) lt. Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 geführt. Demnach liegt die Anlage nicht im hochwassergefährdeten Bereich. Gem. Umwelt-Atlas ist zwar kein wassersensibler Bereich auf der Fläche verzeichnet; da die angrenzenden Biotopflächen allerdings u.a. als „Feuchtgrünland“ und „Nasswiese mit</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p>

Flachmoorbereichen“ ausgewiesen sind, kann ein erhöhter Grundwasserstand nicht ausgeschlossen werden.

Bei Geländeanschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1520, Gemarkung Kirchdorf i.Wald befindet sich auf einer ausgeprägten Muldenfläche. In Ihrem Tiefpunkt kann es bei Starkniederschlägen zu erhöhten Niederschlagswasserabflüssen kommen.

Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ ist seit 01.02.2024 veröffentlicht. Sie kann über einen Link auf der Homepage des LfU (<https://s.bayern.de/hios>) im Bayerischen Umwelt Atlas angezeigt werden. Die vorgenannten Abflussverhältnisse sind bei der Planung und Umsetzung entsprechend zu beachten.

Auszug aus Hinweiskarte



Weiterhin verweisen wir auf folgende allgemeine Grundsätze und Bestimmungen:

Grundwasser- und Bodenschutz

Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage und des Schutzzauns in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist mit verzinkten Bauteilen / Gründungselementen ein ausreichender Abstand zum höchsten Grundwasserstand einzuhalten (siehe Merkblatt 1.2/9, Bay. Landesamt für Umwelt).

Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von verzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren.

Um Erosionsschäden zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen zu treffen. Beson-

	<p>ders ist bei mehreren Modulreihen übereinander dafür Sorge zu tragen, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann.</p> <p>Bei Eingriffen > 0,5 ha ist gemäß DIN 19639 in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept vorzusehen. Auch der Rückbau der Anlage ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren.</p> <p>Neben den einschlägigen Gesetzen und DIN-Normen sind bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auch die neueste Fassung der LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“, sowie der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU zu beachten.</p>	
--	--	--

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 110b/24

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan 14 „Grünbichl“ – Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 15 und des Landschaftsplanes Deckblatt 14 „Grünbichl“ in der Fassung vom 11.09.2024 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 15 und des Landschaftsplanes Deckblatt 14 „Grünbichl“ in der Fassung vom 11.09.2024 wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplanes und als Änderung des Landschaftsplanes festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 111a/24

Bebauungsplan „Solarpark Grünbichl“

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurde.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

<p>Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz</p> <p>Vollzug des Immissionsschutzgesetzes Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl</p> <p>Schreiben vom 28.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Landratsamt Regen Naturschutz</p> <p>Vollzug der Naturschutzgesetze Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 13.08.2024</p>	<p>Die Gemeinde plant mit dem vorgelegten Bebauungsplan ein Sondergebiet für eine PV-Anlage. Der Bereich entspricht nicht in allen Punkten den Kriterien der Gemeinde für die Standortauswahl und es sind kleinflächig naturschutzfachlich geschützte Bereiche direkt oder indirekt betroffen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren geändert. Planerisch wurden die Bedenken und Anregungen der Stellungnahme vom 04.06.24 überwiegend berücksichtigt und eingearbeitet. Die Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf mögliche Eingriffe in die kartierten Biotope werden planerisch vorgesehen und durch eine geplante ökologische Baubegleitung auch umsetzbar gemacht. Bei Punkt Nr. 3.6 Alternative Planungsmöglichkeiten wird auf den Flächennutzungsplan verwiesen. Es wird auf ein Abweichen der Flächennutzungsplan-Darstellung in den Unterlagen hingewiesen (Begründung Nr. 1.4 S.5 und Umweltbericht Blatt 5). Hier ist der Stand des Deckblattes 10 heranzuziehen. Insgesamt wird der Standort der Freiflächen PV-Anlage am vorgesehenen Standort mit den vorgesehenen eingriffsminimierenden Maßnahmen für möglich gehalten. Naturschutzfachlich bestehen keine größeren Einwendungen dagegen.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p>
<p>Landratsamt Regen -Bauamt-</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 14.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Regierung Niederbayern</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p>	<p>Die Gemeinde Kirchdorf im Wald beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Grünbichl zu schaffen. Die Änderungen des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15 sowie des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 14 erfolgen im Parallelverfahren. Das Plangebiet hat einen Umgriff von ca. 3,3 ha. Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 20.02.2023 und mit Schreiben vom 27.05.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Es wurde u.a. ange-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Schreiben vom 01.08.2024</p>	<p>merkt, dass sich die Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit einer festgelegten Eingrünung in Grenzen halten dürften. Darauf wird nochmals verwiesen. Erfordernisse der Raumordnung werden dem Vorhaben daher weiterhin nicht entgegengehalten.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.</p>	
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Landwirtschaft</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 06.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 30.07.2024</p>	<p>Die nächstgelegenen Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes haben einen Abstand von über 150 Meter, folglich sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans SO Solarpark Grünbichl keine forstfachlichen Belange betroffen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 31.07.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Schreiben vom 07.02.2023, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>

<p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 02.08.2024</p>	<p>Im Zuge der letzten Beteiligung haben wir mitgeteilt, dass unsere Belange durch evtl. Blendungen der Verkehrsteilnehmer auf der B 85 und der REG 5 berührt werden. In der nun vorliegenden Fassung ist das Blendgutachten unverändert und identisch zur letzten Auslegung enthalten, sodass sich für uns keine neuen Aspekte ergeben. Wir bitten daher unsere Stellungnahme vom 17.05.2024 dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen und weisen nochmals auf die Verpflichtung des Vorhabensträgers hin, dass dieser Abhilfemaßnahmen bei ggf. auftretenden verkehrssicherheitsrelevanten Blendungen auf der B 85 oder der REG 5 ergreifen muss und bitten diese Auflage in der Textfassung zu ergänzen.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p> <p>Die Verpflichtung für Abhilfemaßnahmen im Falle von Blendungen an aufgeführten Straßen werden als Festsetzung im Bebauungsplan mit aufgenommen.</p>
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 05.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung</p>
<p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 06.08.2024</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Keine weitere Veranlassung.</p>
<p>WWA</p> <p>Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „SO Solarpark Grünbichl“</p> <p>Schreiben vom 02.09.2024</p>	<p>Oberflächengewässer, wassersensibler Bereich und wildabfließendes Wasser</p> <p>Inmitten des Baufeldes fließt von Nord nach Süd ein offener Wiesengraben (Gewässer III. Ordnung), der lt. den eingereichten Unterlagen im Anschluss verrohrt und einem Regenrückhaltebecken zugeführt wird. Die genaue Lage der Verrohrung wurde in der Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 dargestellt. Am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs ist in unseren Karten ebenfalls ein Gewässer III. Ordnung verzeichnet, welches ebenfalls in den Antragsunterlagen zu finden ist. Grundsätzlich ist zu Gewässern mit Bepflanzungen etc. ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die Ufer sind in diesem 5-Meter-Schutzstreifen (Mindestabstand) und im Bereich des faktischen Überschwemmungsgebiets von sämtlichen Bepflanzungen und Auffüllungen freizuhalten. Überflutungen können dort nicht ausgeschlossen werden. Auch die Bereiche der Verrohrungen sollten zugänglich bleiben, um bei etwaigen Umbaumaßnahmen mit Gerätschaften agieren zu können. Es wurde ein vereinfachter hydraulischer Nachweis (Verschneidung der HQ100-Wasserspiegellage mit dem Gelände) lt. Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 geführt. Demnach liegt die Anlage nicht im hochwassergefährdeten Bereich. Gem. Umwelt-Atlas ist zwar kein wassersensibler Bereich auf der Fläche verzeichnet; da die angrenzenden Biotopflächen allerdings u.a. als „Feuchtgrünland“ und „Nasswiese mit Flachmoorbereichen“ ausgewiesen sind, kann ein erhöhter Grundwasserstand nicht ausgeschlossen werden. Bei Geländeanschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abflie-</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.</p>

ßendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.
 Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1520, Gemarkung Kirchdorf i.Wald befindet sich auf einer ausgeprägten Muldenfläche. In Ihrem Tiefpunkt kann es bei Starkniederschlägen zu erhöhten Niederschlagswasserabflüssen kommen.
 Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ ist seit 01.02.2024 veröffentlicht. Sie kann über einen Link auf der Homepage des LfU (<https://s.bayern.de/hios>) im Bayerischen Umwelt Atlas angezeigt werden. Die vorgenannten Abflussverhältnisse sind bei der Planung und Umsetzung entsprechend zu beachten.

Auszug aus Hinweiskarte



Weiterhin verweisen wir auf folgende allgemeine Grundsätze und Bestimmungen:

Grundwasser- und Bodenschutz

Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage und des Schutzzauns in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.
 Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist mit verzinkten Bauteilen / Gründungselementen ein ausreichender Abstand zum höchsten Grundwasserstand einzuhalten (siehe Merkblatt 1.2/9, Bay. Landesamt für Umwelt).
 Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von verzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren.

Um Erosionsschäden zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen zu treffen. Besonders ist bei mehreren Modulreihen übereinander dafür Sorge zu tragen, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann.

Bei Eingriffen > 0,5 ha ist gemäß DIN 19639 in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept vorzusehen. Auch der Rückbau der Anlage ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen und zu do-

	kumentieren. Neben den einschlägigen Gesetzen und DIN-Normen sind bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auch die neueste Fassung der LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“, sowie der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU zu beachten.	
--	--	--

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

[Beratungspunkt Nr. 111b/24](#)
[Bebauungsplan „Solarpark Grünbichl“ - Satzungsbeschluss](#)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Grünbichl“ in der Fassung vom 11.09.2024 und beschließt diesen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 112/24

Neubau Gemeindezentrum – Klärung des Verbleibs von archäologischen Funden

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat sich mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt, was aus den archäologischen Funden bei den Ausgrabungen bzgl. des Neubaus des Gemeindezentrums passieren soll, da die Gemeinde hier Miteigentümerin ist. Dem Gemeinderat wurde vorab eine Liste der Funde, sowie Vorgaben für eine Verwahrung zugeschickt. Das Landesamt empfiehlt dem Gemeinderat die Funde im Rahmen einer Schenkung an eine geeignete Sammlung zu übergeben.

Die Funde sollen an eine geeignete Sammlung verschenkt werden. Im Gegenzug möchte die Gemeinde Fotos von allen Funden und den archäologischen Grabungen haben, um daraus ein Fotobuch zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Beratungspunkt Nr. 113a/24

Verschiedene Berichte

Der Kernweg ist bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Die erste Abschlagszahlung von 100.000 € wurde auch geleistet.

Josef Süß bemängelte die Asphaltierungsarbeiten. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Bauleitung inkl. Abnahme vom ALE durchgeführt wurde und hierbei Herr Edenhofer von der behördlichen Bauüberwachung sowie Herr Weiß (Bauoberleitung) und Herr Dietl (örtliche Bauleitung) anwesend waren. Zudem besteht noch die Gewährleistungsfrist.

Beratungspunkt Nr. 113b/24

Verschiedene Berichte

Die Lindenallee wurde heute gefräst und kommenden Montag wird asphaltiert. Die Anwohner wurden per Handzettel informiert.

Beratungspunkt Nr. 113c/24

Verschiedene Berichte

Die Wasserleitung in Abtschlag wurde verlegt. Diese muss noch desinfiziert und umgeschossen werden.

Beratungspunkt Nr. 113d/24

Verschiedene Berichte

Die Klagebegründung bzgl. des Bürgerentscheides ging aufgrund zahlreicher Fristverlängerung seitens der Anwälte der Vertreter des Bürgerbegehrens Ende August erst ein. Die Stellungnahme der Gemeinde wird derzeit erstellt.

Beratungspunkt Nr. 113e/24

Verschiedene Berichte

Im August traf sich der Bauausschuss. Dabei wurde entschieden, dass auf den vorhandenen Leitramschienen Gitterroste installiert werden und ein einseitiger Handlauf befestigt wird. Zudem ist die Urnenwand im Friedhof voll belegt. Es soll erneut eine Urnenwand sowie auch Urnenfelder errichtet werden.

[Beratungspunkt Nr. 113f/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Kommenden Sonntag findet die Genusswanderung mit Marktfest in Trametsried statt.

[Beratungspunkt Nr. 113g/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende erinnerte erneut an die 10-Jahresfeier der ILE am 17.10.2024 und bat um eine zeitnahe Rückmeldung.

[Beratungspunkt Nr. 114a/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Reinhard Lagerbauer bemängelte, dass der Lüfter der Pumpstation in Schlag relativ laut ist und fragte nach, ob man diesen nicht nach unten ausrichten kann. Die Klärwärter schauen sich das vor Ort an.

[Beratungspunkt Nr. 114b/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Martin Graf fragte nach, ob das Bushäuschen in Röhrnachmühle wieder aufgestellt wird. Sobald der Bauhof etwas Luft hat, wird das Bushäuschen erneuert, jedoch erst in den Wintermonaten.

[Beratungspunkt Nr. 114c/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Stephan Lemberger bat darum den Weg in Grünbichl (alte B85) auszuschneiden. Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies im Oktober/ November geplant sei.

[Beratungspunkt Nr. 114d/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Helmut Ertl bemängelte, dass das Kneippbecken öfters gereinigt werden müsste. Der Vorsitzende erklärte, dass dies eigentlich regelmäßig gereinigt wird, er den Bauhof jedoch nochmal darauf hinweist.

[Beratungspunkt Nr. 114e/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Liesa Stadler berichtete, dass die Gießkannen auf dem Friedhof zum Teil kaputt sind und diese ausgetauscht werden müssten. Zudem bat sie um eine Tourismusausschusssitzung für eine Kirchweihnachbesprechung.

Beratungspunkt Nr. 114f/24
Wünsche und Anfragen

Karl Hödl erklärte, dass bei der Auffahrt zum „Am Tannerbichl“ eine Rinnenabdeckung eingebrochen sei. Der Bauhof wird sich das gleich morgen anschauen, versicherte der Vorsitzende.
